

# Stadt geht in Berufung

## Wolframs-Eschenbach will Windrad-Urteil nicht hinnehmen

**WOLFRAMS-ESCHENBACH (an) – Die Stadt Wolframs-Eschenbach wird gegen das Urteil des Ansbacher Verwaltungsgerichtes zum Neubau von vier Windrädern am Gotzendorfer Weg Rechtsmittel einlegen. Der Stadtrat beschloss am Mittwochabend einstimmig, dass die beauftragte Rechtsanwältin Antrag auf Zulassung der Berufung sowie Beschwerde gegen den Eilbeschluss stellen soll.**

Bürgermeister Michael Dörr informierte das Gremium darüber, dass das Verwaltungsgericht zwar Auswirkungen der Windkrafträder auf das Ensemble der Altstadt gesehen, diese aber nicht für erheblich genug eingestuft habe, um die Anlagen zu verhindern (die FLZ berichtete ausführlich). Auch die weiteren Einwendungen der Stadt – darunter solche den Naturschutz und die städtebauliche Entwicklung betreffend – seien als „nicht entscheidend“ angesehen worden.

Gegen das Urteil der Ansbacher Richter sei nun die Möglichkeit gegeben, so Dörr, Antrag auf Zulassung der Berufung sowie der Beschwerde gegen den mit dem Urteil verbundenen Eilbeschluss zu stellen. Aufgrund „verschiedener Anhaltspunkte aus dem bisherigen Verfahren“ würden diese Schritte von der beauftragten Anwaltskanzlei empfohlen, sagte der Rathauschef. Zur Begründung der Anträge solle die Stadt zudem ein „offizielles Visualisierungsgutachten“ eines vereidigten Sachverständigen in Auftrag geben, hieß es weiter.

Die Rechtsschutzversicherung der Stadt habe für eine etwaige Berufungsverhandlung eine Deckungszusage erteilt, ergänzte Dörr. Damit liege das finanzielle Prozessrisiko der Stadt bei lediglich 250 Euro; allerdings kämen die Kosten des Gutachtens hinzu. Diese würden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen, erklärte er auf Nachfrage. Die Kosten für ein derartiges Gutachten könnten durchaus im höheren vierstelligen Bereich liegen, so der Bürgermeister. Er sprach sich dafür aus, in Berufung zu gehen.

Aus den Reihen der Stadträte wurde nicht nur der Tenor des Urteils selbst kritisiert, sondern mehrfach auch Unverständnis darüber geäußert, dass im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weder Zeugen gehört noch Gutachten gewürdigt worden seien, wie es hieß. In diesem Zusammenhang äußerte Helmut Arndt Zweifel daran, ob ein jetzt für mehrere tausend Euro in Auftrag gegebenes Gutachten für eine Berufungsverhandlung überhaupt benötigt würden, da dort in aller Regel nur das vorangegebene Verfahren auf Rechtsfehler überprüft werde.

Letztlich einigten sich die Stadträte – auch wegen der Einhaltung von teils recht kurzen Fristen bei Gericht – darauf, alle möglichen Rechtsmittel über die mit dem Fall befasste Rechtsanwältin einzulegen. Falls sich im weiteren Verlauf die Notwendigkeit eines Visualisierungsgutachtens zeige, werde dies vom Bürgermeister gegebenenfalls im Rahmen einer dringlichen Anordnung vergeben, hieß es. Bis zu einem neuen Verfahren sei dann sicher noch genügend Zeit, so Dörr.